

SATZUNG DER STADT OLDENBURG IN HOLSTEIN ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19 FÜR DAS GEWERBEGEBIET "AM VOSSBERG" HIER: TEILFLÄCHE "SONDERGEBIET VERBRAUCHERMARKT"

Dieser Plan ist Grundlage
der Verfügung vom 22.06.90
Az: 61.1-1-33 B19(3)-582
Der Landrat
des Kreises Ostholstein
- Kreisplanungsamt
- im Auftrage: Hoffmann



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Ostholstein folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gewerbegebiet Am Vossberg, hier: Teilfläche "Sondergebiet Verbrauchermarkt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

TEIL -B- TEXT:

Für den Geltungsbereich dieser 3. Änderung (Sondergebiet Verbrauchermarkt) werden die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 (Ursprungsplanung i.d.F. der 1. und 2. Änderung) wie folgt ergänzt:

6. Art der baulichen Nutzung
Sondergebiet Verbrauchermarkt

6.1 Nicht zulässig sind:

1. Fachmärkte
2. Hilfs- und Nebenbetriebe im weitergehenden Dienstleistungsbereich wie Reisebüro, Friseur, Bankfiliale oder Geldinstitut
3. Sogenannte "fliegende Bauten" wie z.B. Verkaufszelte

6.2 Zulässig ist:
Tankstelle

6.3 Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäudelängen bis zu 75 m zulässig.

Gestrichen gem. Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 22. Juni 1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

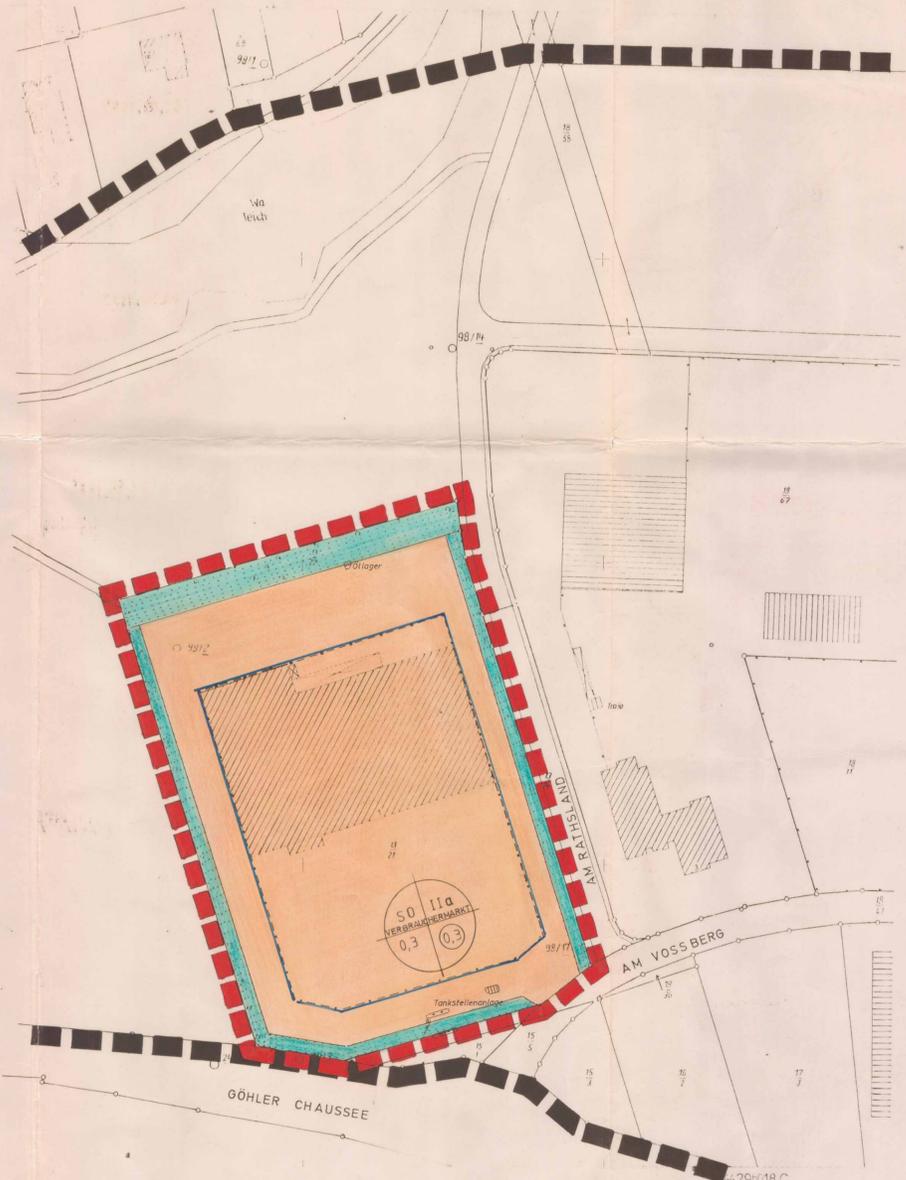
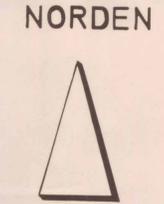
1. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19	§ 9 (7) BauGB
	Sondergebiet (Verbrauchermarkt)	§ 11 BauNVO
	(GRZ) Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 2 BauNVO
	(GPZ) Geschosflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
	abweichende Bauweise für das Sondergebiet Verbrauchermarkt durch Zulassung von Gebäudelängen über 50 m	§ 22 (4) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	private Grünflächen	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB

2. DARSTELLUNG, OHNE NORMCHARAKTER

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 19	§ 9 (7) BauGB
	vorhandene Grundstücksgrenzen	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	vorhandene Flurstücksbezeichnung	
	Tankstellenanlage	
	katastermäßiger Bestand	

TEIL-A- PLANZEICHNUNG M 1:1000



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.12.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 11.12.1987 erfolgt.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.02.1988 durchgeführt worden.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.06.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.1988 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.1989 bis zum 07.07.1989 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.07.1989 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
6. Der katastermäßige Bestand am 14.3.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Oldenburg i.H., den 15.3.1990... Karow (Leiter des Katasteramtes)
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.07.1990 geprüft.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19.02.1990 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.1990 gebilligt.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
9. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 27.03.1990 dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 22.06.1990 Az: 61.1-1-33 B19(3)-582 mi-me erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Gleichzeitige sind die öffentlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Oldenburg i.H., den 04.07.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Oldenburg i.H., den 04.07.1990... Hoffmann (Bürgermeister)
11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.07.1990 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 11.07.1990 in Kraft getreten.
Oldenburg i.H., den 11.07.1990... Hoffmann (Bürgermeister)

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Oldenburg i.H., den 02.03.1990... Hoffmann (Bürgermeister)